



Mittwoch, 16. August 2023 11h00

MEDIENMITTEILUNG

INITIATIVE «KINDER OHNE TABAK» MIT AUGENMASS UMSETZEN

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) passt die Vorlage des Bundesrates zur Umsetzung der angenommenen Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» in verschiedenen Punkten an. So soll Tabakwerbung im Innenteil von Zeitungen und Zeitschriften, welche sich hauptsächlich an Erwachsene richten, erlaubt bleiben, ebenso das Sponsoring von Veranstaltungen, sofern die Werbung vor Ort von Minderjährigen nicht eingesehen werden kann. Zudem soll die Meldepflicht für Werbeausgaben der Tabakbranche gestrichen werden.

Einstimmig hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) die **Teilrevision des Tabakproduktegesetzes (23.049)** zur Umsetzung der am 13. Februar 2022 angenommenen Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» in der Gesamtabstimmung gutgeheissen. Bereits an ihrer letzten Sitzung Ende Juni war die Kommission auf die Vorlage eingetreten.

Inhaltlich beantragt die SGK-S, den Entwurf des Bundesrates so anzupassen, dass er nicht über die Forderungen der Initiative hinausgeht. So hat die Kommission mit 6 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschlossen, dass Werbung im Innenteil von Presseerzeugnissen, die mehrheitlich über Abonnemente an Erwachsene verkauft werden, erlaubt bleiben soll (Art. 18 Abs. 1 Bst. a). Auch Tabakwerbung an öffentlich zugänglichen Orten soll möglich bleiben, sofern diese für Minderjährige weder sichtbar noch zugänglich ist (Art. 18 Abs. 1 Bst. e; 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Analog regeln möchte die Kommission mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung auch das Sponsoring von Veranstaltungen (Art. 20 Abs. 2 Bst. b). Verschiedene Minderheiten beantragen jeweils beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Weiter möchte die SGK-S die Anforderungen an das System zur Alterskontrolle bei Onlineverkäufen und -werbung (Art. 23a Abs. 3) sowie die mobile Verkaufsförderung (Art. 19 Abs. 1 Bst. c) präziser definieren. Bei 6 zu 6 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt hat sie indes einen Antrag, das Verbot mobiler Verkaufsförderung an öffentlich zugänglichen Orten komplett zu streichen. Eine Minderheit stellt dies im Ständerat erneut zur Debatte. Mit 10 zu 2 Stimmen beantragt die SGK-S zudem, die Meldepflicht der Ausgaben für Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring zu streichen,

da diese kein Anliegen der Initiative sei (Art. 27a). Die Vorlage wird in der Herbstsession im Ständerat beraten.

PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN IN WEITERBILDUNG: DER BALL LIEGT BEI DEN TARIFFPARTNERN

Mit 9 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die Kommission, die **Mo. Nationalrat (SGK-NR). Gesetzliche Grundlagen für die Leistungen der Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung** (**23.3500**) abzulehnen. Sie liess sich diesbezüglich einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts erläutern, welches eine Beschwerde gegen provisorische Tarife des Kantons St. Gallen für die psychologische Psychotherapie abgewiesen hat, ohne inhaltlich auf die Frage der Abgeltung von Leistungen der Psychologinnen und Psychologen in Weiterbildung einzugehen. Wie der Bundesrat sieht die SGK-S die Tarifpartner in der Pflicht, sich baldmöglichst auf eine Lösung für die Vergütung der psychologischen Psychotherapie zu einigen. Eine Regelung auf Verordnungsebene, wie sie die Motion verlangt, würde viel Zeit in Anspruch nehmen und müsste ebenfalls durch die Tarifpartner konkretisiert werden.

AHV: KATALOG AN HILFSMITTELN IM RAHMEN DER GELTENDEN REGELUNG ERWEITERN

Die Kommission beantragt mit 5 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, die **Mo. Nationalrat (SGK-NR). Ambulant vor stationär für Menschen mit Behinderung nach Erreichen des AHV-Alters durch eine "smarte" Auswahl an Hilfsmitteln** (**22.4261**) anzunehmen. Der Bericht der Verwaltung, den die Kommission für die Beratung der Motion ausarbeiten liess, zeigt zwar auf, dass unterschiedliche Kriterien und Finanzierungsmodalitäten für die Vergütung von Hilfsmitteln in der AHV, der IV und den EL gelten. Aus Sicht der Kommission gibt es aber im heutigen Recht noch Handlungsspielraum, um die Liste der von der AHV vergüteten Hilfsmittel zu erweitern und so das selbstbestimmte Wohnen zu Hause zu fördern.

WEITERE GESCHÄFTE

Mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Kommission, der vom Nationalrat vorgenommen Änderung von Ziffer 2 der **Mo. Ständerat (Ettlin Erich). Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten** (**22.3859**) zuzustimmen.

Die Kommission beantragt einstimmig, die **Mo. Nationalrat (Dobler). Die Einführung von QR-Codes auf Arzneimitteln und Packungsbeilagen soll komplementär die Patientensicherheit erhöhen** (**22.4423**) anzunehmen.

Die Kommission beantragt mit 6 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der **Kt. Iv. SO. Cannabis-Legalisierung** (**22.317**) keine Folge zu geben. In der Schwesterkommission laufen bereits Arbeiten an einer neuen Regulierung von Cannabis, welche dieselbe Zielsetzung haben.

Die Kommission hat sich zur Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung (IVV) in **Umsetzung der Mo. Nationalrat (SGK-NR). Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads** (**22.3377**) konsultieren lassen. Sie begrüßt grundsätzlich die Einführung eines Pauschalabzuges und empfiehlt dem Bundesrat mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dessen Höhe auf 10 Prozent festzusetzen.

AUTOR



SGK-S

Sekretariat der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit

CH-3003 Bern

www.parlament.ch

sgk.csss@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Erich Ettlin

Kommissionspräsident

Tel. +41 79 399 60 80

Boris Burri

Kommissionssekretär

Tel. +41 58 322 92 59

Fabian Dalbert

Stv. Kommissionssekretär

Tel. +41 58 322 94 57